

Informationsblatt

Superförderung für Mietwohnungen in Mehrwohnungshäusern

Werden seitens des Bauträgers nur € 72,07 pro Quadratmeter Wohnnutzfläche (Wert gültig bis 31.03.2020, Indexanpassung jeweils zum 1. April) als Finanzierungsbeitrag vom Mieter bzw. der Mieterin eingehoben, kann ergänzend zur Hauptförderung die Superförderung gewährt werden. Diese besteht in der Gewährung eines pro Jahr einprozentig verzinsten weiteren Landesdarlehens in Höhe von € 150,- je Quadratmeter Wohnnutzfläche. Die Rückzahlung dieses zusätzlichen Landesdarlehens erfolgt im Rahmen der monatlichen Mietzinseinhebung und beträgt 0,7 € je Nutzwerteinheit.

Die Superförderung bietet neben dem Vorteil der niedrigen Verzinsung von einem Prozent weiters den Vorteil der Rückzahlungsstundung. Begünstigt sind Personen, die folgende Einkommensgrenzen nicht überschreiten:

- Einkommensgrenzen für Eigenmitteldarlehen im Ausmaß von 12,5 Prozent der angemessenen Gesamtbaukosten: Die monatlichen Rückzahlungsraten von € 0,70 je Nutzwerteinheit werden gestundet.
- Einkommensgrenzen für Eigenmitteldarlehen im Ausmaß von 7,5 Prozent der angemessenen Gesamtbaukosten. Der monatliche Rückzahlungsbetrag beträgt € 0,35 je Nutzwerteinheit.

Familieneinkommen und Haushaltsgröße werden ab Gewährung des Darlehens periodisch überprüft. Dadurch wird neu festgelegt, in welche Einkommenskategorie und somit in welche Rückzahlungskategorie die jeweiligen Mieterinnen bzw. Mieter einzuordnen sind.

Einkommensgrenzen Superförderung:

Personenanzahl	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
1	€ 20.230,--	€ 27.310,--	€ 27.311,-- bis € 47.210,--
2	€ 30.140,--	€ 40.680,--	€ 40.681,-- bis € 70.340,--
3	€ 34.110,--	€ 46.040,--	€ 46.041,-- bis € 79.600,--
4	€ 38.080,--	€ 51.400,--	€ 51.401,-- bis € 88.860,--
jede weitere Person	€ 2.220,--	€ 2.990,--	

Wien, im Jahr 2020